

## VgT-Kessler verleumdet?

*Gestern wurde vor dem Bezirksgericht Mönchwilien die Klage von Erwin Kessler gegen den Berner «Bund» verhandelt.*

**MÜNCHWILEN.**– Im Juni rezensierte der «Bund» eine Dissertation, welche den Schluss zog, dass Erwin Kessler Kontakte zu Neonazis und Revisionisten pflege. Kessler klagte den Autor sowie die Zeitung ein.

«Hören Sie mir zu, Herr Richter?» Verärgert unterbrach der streitbare Tierschützer Erwin Kessler sein Plädoyer. «Ja. Ich blätterte in Ihren VgT-Bulletins und höre Ihnen zu», antwortete der Richter, sichtlich überrascht.

Dies blieb nicht die einzige Unterbrechung des Verfahrens. Wenig später beschwerte sich eine Anhängerin. «Ich bin kein Groupie, ich arbeite immerhin beim Kanton.» Polemisch hatte der Anwalt des Berner Medienhauses die Mitglieder des Vereins gegen Tierfabriken als Groupies bezeichnet. Der Richter musste aber den Saal nicht wie ange droht räumen.

### Kontakte zu Neonazis?

Zwar, so räumte Kessler in seinem Plädoyer ein, sei er im Zürcher Schächtprozess 1998 wegen Verstosses gegen das Antirassismogesetz verurteilt worden. Aber das Urteil sei nicht rechtskräftig, da er am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Berufung eingelegt habe. Dem Verfasser der Dissertation, dem «Bund» sowie seinem Rechtsvertreter fehle es an Beweisen, die Kontakte von ihm zu Neonazis und Revisionisten belegen. «Hier wird Verleumdung gegen mich betrieben.» Er pflege keinen persönlichen, geistigen Kontakt mit Vertretern dieser Gruppierungen.

Zwar habe er sich wegen einer Unterschriftensammlung an den Herausgeber von «Recht + Freiheit» Ernst Indle-

kofer gewandt und einen journalistischen Text in den VgT-Nachrichten über den unfairen Prozess gegen Jürgen Graf geschrieben, aber dies bedeute noch lange nicht, dass er Kontakt zu ihm pflege. Indlekofer und Graf sind von Schweizer Gerichten verurteilte Revisionisten. Doch welches Geistesgut die beiden vertreten, davon will Kessler keine Ahnung haben. Ihn interessiere lediglich, dass für die beiden das Schächten kein Tabuthema sei. Weder Graf noch Indlekofer hätten den Holocaust bestritten, so Kessler. Die beiden Revisionisten würden lediglich die Theorie vertreten, dass die Juden nicht durch Gasöfen, sondern an Hunger und Erschöpfung in den Nazi-Lagern gestorben seien.

Ganz anders sah dies der Anwalt des «Bundes». Er stellte Kessler als «geistigen Brandstifter» dar, der die rechte Szene und deren braunes Gedankengut verharmlose. Genau wie Kessler, der die Revisionisten zuvor noch als «intellektuelle Bücherwürmer» bezeichnet hatte, säe der Tierschützer braune Saat. Pascal Krauthammer habe in seiner Dissertation belegt, dass Kessler Kontakte zu Neonazis und Revisionisten pflege.

So habe Kessler die VgT-Adresskartei Ernst Indlekofer zum Versand dessen Blättchens zur Verfügung gestellt. Kessler habe weiter die Leser der VgT-Nachrichten ermuntert, Indlekofers Blatt zu abonnieren. Den Schaffhauser Antisemiten Emil Rahm habe Kessler als unerschrockenen Kämpfer gegen das Antirassismogesetz bezeichnet. Weiter habe Kessler im Frühjahr 1996 Indlekofer gratuliert, der eine Vereinigung der politisch verfolgten Schweizer gründen wollte. Für den Skinhead aus Solothurn soll sich Kessler beim Gemeindepräsidenten eingesetzt haben. Damit pflege Kessler Kontakte zur Neonazi- und Revisionistenszene. Kontakte, die weder zufällig noch berufsmässig seien.

Das Gericht wird den Entscheid schriftlich mitteilen. (ebi.)